



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: 001/1

Datum: 17. November 2015

Bearbeiter: Schögl Monika

Telefon: 07612/794-202

Fax: 07612/794-209

E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2015/01

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (**konstituierende Sitzung**) im Stadttheater Gmunden.

Datum: 27.10.2015 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel Michael, StR. MSc.
7. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.in
8. Mizelli Katharina, GR.in Mag.a
9. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.Jur.
10. Andeßner Manfred, GR
11. John Siegfried, GR
12. Thallinger Auguste, GR
13. Bamminger Johannes, GR
14. Reingruber Manfred, GR
15. Moser Franz Rudolf, GR MBA
16. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
17. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
18. Weichselbaumer Michael, GR
19. Attwenger Maximilian, GR
20. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
21. Colli Günther, GR KR
22. Fritz Dina, GR.in Mag.a iur
23. Pollak Georg Helmut, GR
24. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Frau Vzbgm.in Beate Enzmann
25. Porstendörfer Dominik, GR Vertretung für Herrn GR Peter Josef Trieb
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR
28. Hohegger Helmut, GR
29. Gärber Stefan, GR
30. Auer Erich, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
34. Hitzemberger Elisabeth Friederike, GR.in Dr.in Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.a
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

Die Verhandlungsschrift
wurde in der Sitzung des
Gemeinderates am
14.12.2015 genehmigt.
Der Bürgermeister:

38. Buchegger Peter, MBA Finanzabteilung
39. Stadler Peter, Ing. Stadtbauamt
40. Sturmaier Thomas, Mag. Allgemeine Verwaltung
41. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
42. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

43. Enzmann Beate, Vzbgm.in
44. Trieb Peter Josef, GR
45. Drack Margit, GR.in

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates sowie Feststellung des Bürgermeisters über die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit;
- 2 . Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann;
- 3 . Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) durch den Bürgermeister;
- 4 . Bekanntgabe der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und Zuweisung der Stadtratsmandate an die Parteien;
- 5 . Wahl der Mitglieder des Stadtrates;
- 6 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister;
- 7 . Wahl der Vizebürgermeister;
- 8 . Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann sowie Angelobung der übrigen Stadratsmitglieder durch den Bürgermeister;
- 9 . Ausschüsse:
 - 9.1 . Festlegung der Anzahl und Benennung der Ausschüsse;
 - 9.2 . Zuweisung der Aufgaben an die eingerichteten Ausschüsse;
 - 9.3 . Zuweisung der Obmann-Funktion an die Fraktionen;
 - 9.4 . Festsetzung der Anzahl der Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse;
 - 9.5 . Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Wahl der Obmänner und -stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse;
- 10 . Prüfungsausschuss:
 - 10.1 . Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;
 - 10.2 . Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;
 - 10.3 . Bestimmung der Fraktionen, welche die Obmann- und Obmannstellvertreter-Funktion stellen;
 - 10.4 . Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Beschlussrechten an den Finanzausschuss, Rechtsausschuss, Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofausschuss sowie den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss gemäß § 44 Absatz 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;
- 12 . Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden;
- 13 . Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden;

- 14 . Wahl der Mitglieder in den Jagdausschuss;
- 15 . Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland;
- 16 . Wahl der Mitglieder in den ReinhaltEVERBAND Traunsee Nord;
- 17 . Bekanntgabe der von den Fraktionen bestellten Obmänner und -stellvertreter;
- 18 . Erklärung des Bürgermeisters und der Fraktionsobmänner;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung: Verordnung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone am Rathausplatz und Schubertplatz;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Parkentgelte der Traunseegarage;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes TASTBERG Nr. N-4-1, iZm. einer Änderung der Baufluchtlinien auf der Liegenschaft Schiffnerstraße 20 (Eigentümer: DI. Franz Peter Mitterbauer) - endgültige Beschlussfassung.
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes TASTBERG Nr. N-4-1, Änderung Nr. 02, auf der Liegenschaft Schiffnerstraße 30 (Eigentümer: Christoph u. Brigitte Kann) iZm. mit einer Erweiterung der Baufluchtlinie - (endgültige Beschlussfassung).
- 23 . Berichte des Bürgermeisters;
- 24 . Allfälliges;

Beratung:

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates sowie Feststellung des Bürgermeisters über die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit;

Einleitend begrüßt Bgm. Mag. Krapf die neu gewählten Mandatäre zur heute stattfindenden konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und beglückwünscht alle zu ihrer Wahl.

Besonders freut es ihn, dass er Herrn Bezirkshauptmann, Herrn Ing. Mag. Alois Lanz begrüßen darf, der gekommen ist, um die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister vorzunehmen. Weiters begrüßt er alle heute zu dieser Sitzung erschienenen Zuhörer, Pressevertreter und Ehrengäste recht herzlich.

Bgm. Mag. Krapf führt weiter aus:

Gemäß § 20 Abs. 1. Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wurde die konstituierende Sitzung rechtzeitig einberufen. Darüber hinaus wurde das Stattfinden dieser Sitzung auch in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Aufgrund des **Wahlergebnisses** vom 27. September 2015 wurden folgende Damen und Herren in den Gemeinderat gewählt:

ÖVP:

Mag.phil. Krapf Stefan
Dipl.-Ing. (FH) Schlair Wolfgang
Höpoltseder Thomas
Mag. Apfler Martin
Schönleitner Irene
Frostel Michael, MSc.
Friedrichsberg Theresa-Caroline
Mag.^a Mizelli Katharina
Dr.iur. Schneditz-Bolfras Michael
Andeßner Manfred
John Siegfried Robert
Thallinger Auguste
Bamminger Johannes
Reingruber Manfred
Moser Franz Rudolf
Mag. Dr. iur. Bergthaler Karl
Peganz Elke
Wechselbaumer Michael
Attwenger Maximilian
Mag. Löberbauer Maximilian

FPÖ:

Enzmann Beate
KR Colli Günther
Trieb Peter Josef
Mag.^a Fritz Dina
Pollak Georg

SPÖ:

Sageder Wolfgang
Auer Elisabeth
Hochegger Helmut
Gärber Stefan
Auer Erich

BIG:

Dipl.-Ing. Kaßmannhuber Reinhold
Drack Margit
Hausherr Rosina
Dr.med.vet. Hecht Andreas

GRÜNE:

Dipl.-Ing. Sperrer Josef
Mag.^a Bors Johanna
Dipl.-Ing. Kienesberger Otto

Bgm. Mag. Krapf weist darauf hin, dass nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (TO-Pkt. 3) über einen von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag abzustimmen ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann;

Bgm. Mag. Krapf verliest das Ergebnis der direkten Bürgermeisterwahl vom 27. September 2015:

Wahlberechtigte:	10.654
Abgegebene Stimmen:	7.745
Gültige Stimmen:	7.464
Ungültige Stimmen:	281

Mag. Krapf Stefan	5.113 Stimmen	68,50 %
Dr. Dickinger Christian	821 Stimmen	11,00 %
Enzmann Beate	966 Stimmen	12,94 %
DI Sperrer Josef	564 Stimmen	7,56 %

Zum Bürgermeister wurde Herr Mag. Stefan Krapf gewählt.

Bgm. Mag. Krapf ersucht den Bezirkshauptmann Ing. Mag. Alois Lanz, die Angelobung vorzunehmen.

Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, wünscht allen einen schönen Abend und dankt für das zahlreiche Kommen, welches ein hohes politisches Interesse zeigt.

In der Folge bringt Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz die Gelöbnisformel für den Bürgermeister zur Verlesung, welche lautet:

„Gelöbnisformel

Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gmunden nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bezirkshauptmann bittet den Bürgermeister, das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ und durch Handschlag an ihn abzulegen.

Mit den Worten „ich gelobe“ und durch Handschlag an Herrn Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz wird hierauf Herr Mag. Stefan Krapf als Bürgermeister angelobt.

3. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) durch den Bürgermeister;

Bgm. Mag. Krapf:

Im Sinne des § 20 Abs. 3 und 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat nunmehr der Bürgermeister die Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen.

Bgm. Mag. Krapf bringt die Gelöbnisformel für die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder zur Verlesung, welche lautet:

„Gelöbnisformel

Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gmunden nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Hierauf werden vom Bürgermeister der Reihe nach sämtliche anwesenden ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates mit den Worten „ich gelobe“ und durch Handschlag angelobt.

Nach Vollziehung der Angelobung erklärt der Bürgermeister, dass sich nunmehr der neu gewählte Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden konstituiert hat.

Wie bereits unter TO-Pkt. 1) angekündigt bringt Bgm. Mag. Krapf den von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** zur Verlesung:

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 27.10.2015.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

„Beratung und Beschlussfassung betreffend die endgültige Beschlussfassung einer Bebauungsplanänderung (Änderung Baufluchtlinie) betreffend die Liegenschaft Schiffnerstraße 30, Besitzer Christoph und Brigitte Kann.“

Begründung:

Im Gemeinderat vom 09.07.2015 wurde unter Punkt 16 der Tagesordnung die Einleitung des Verfahrens zur Erweiterung der Baufluchtlinie einstimmig beschlossen. Im anschließenden Verfahren wurden die Grundstücksnachbarn von der geplanten Änderung informiert und sind während offener Frist keine Einwände eingelangt. Auch die Abteilung Raumordnung beim Land Oö wurde von der Änderung informiert und teilte diese mit Schreiben vom 02.09.2015 mit, dass aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung kein Einwand erhoben wird und eine Zustimmung der Raumordnungsabteilung nicht notwendig ist. Da alle Bedingungen für eine endgültige Beschlussfassung erfüllt sind, wäre es nun nötig, ehestens den Formalakt der endgültigen Beschlussfassung durchzuführen, da der Wintereinbruch bevorsteht und die Baustelle ehestens „winterfest“ zu machen wäre. Dazu wäre aber ein entsprechender Beschluss unbedingt notwendig.

Es wird ersucht, dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.“

Beschluss: einstimmig genehmigt

Der Dringlichkeit wird somit stattgegeben und wird dieser Dringlichkeitsantrag unter **TO-Pkt. 22)** der Tagesordnung behandelt.

4. Bekanntgabe der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und Zuweisung der Stadtratsmandate an die Parteien;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 20 Abs. 5 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der Bürgermeister die Gesamtzahl der Stadtratsmitglieder festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Stadtrat den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen.

Im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des § 26 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wurde die Mandatsverteilung im Stadtrat berechnet.

Gemäß § 24 Abs. 1a der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind in der Gemeinde mit 37 Gemeinderatsmitgliedern 9 Stadtratsmandate zu vergeben.

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	BIG	GRÜNE
1/1	20,00 (1)	5,00 (5)	5,00 (6)	4,00 (8)	3,00
1/2	10,00 (2)	2,50	2,50	2,00	1,50
1/3	6,67 (3)	1,67	1,67	1,33	1,00
1/4	5,00 (4)	1,25	1,25	1,00	0,75
1/5	4,00 (7)	1,00	1,00	0,80	0,60
1/6	3,33 (9)	0,83	0,83	0,67	0,50

Die Berechnung, die nach dem d'Hondtschen System erfolgte, ergibt für die Ermittlung der Stadtratsmandate die Wahlzahl 3,33

Demnach entfallen auf die ÖVP 6 Stadtratsmandate und auf die FPÖ, die SPÖ und die BIG je ein Stadtratsmandat. Die GRÜNEN erhalten kein Stadtratsmandat.

Antrag:

Bgm. Mag. Krapf ersucht, diese Berechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Wahl der Mitglieder des Stadtrates;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 52 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind Wahlen, die durch den Gemeinderat zu erfolgen haben, stets geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat bestimmt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es müsste somit zu den Punkten 5., 7., 9.5, 10.2, 10.4., 12. bis 16. der heutigen Tagesordnung, bei welchen Wahlen durch den Gemeinderat stattfinden, geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden. Bisher war es immer so, dass bei solchen Wahlen nicht geheim, sondern per Akklamation abgestimmt worden ist.

Damit diese Wahlvorgänge nicht zu lange dauern, soll auch heuer wieder per Akklamation abgestimmt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über die Tagesordnungspunkte

5) Wahl der Mitglieder des Stadtrates,

7) Wahl der Vizebürgermeister,

9.5) Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Wahl der Obmänner und –stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse,

10.2) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;

10.4) Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters;

12) Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden;

13) Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes bei der BH Gmunden;

14) Wahl der Mitglieder in den Jagdausschuss;

15) Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland;

16) Wahl der Mitglieder in den Reinhaltverband Traunsee Nord;

im Sinne der Bestimmungen des § 52 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nicht geheim, sondern per Akklamation abzustimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass somit über sämtliche Wahlen nicht geheim abzustimmen ist.

Bgm. Mag. Krapf führt weiter aus:

Gemäß § 26 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist nun die **Wahl der übrigen Mitglieder des Stadtrates** vorzunehmen. Wie bereits feststeht, stehen der ÖVP sechs, der FPÖ, der SPÖ und der BIG je ein Stadtratsmandat zu. Den GRÜNEN steht kein Stadtratsmandat zu.

Da der Bürgermeister auf die Liste der Wahlpartei anzurechnen ist, hat die ÖVP fünf Stadträte zu wählen.

Die Fraktionen der ÖVP, FPÖ, SPÖ und BIG haben je einen schriftlichen gültigen Wahlvorschlag im Sinne der Bestimmungen des § 26 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für diese Wahl eingebracht und werden folgende Damen und Herren als Stadträte vorgeschlagen:

Von der ÖVP-Fraktion:	DI (FH) Wolfgang Schlair Thomas Höpoltseher Mag. Martin Apfler Irene Schönleitner Michael Frostel, MSc.
von der FPÖ-Fraktion:	Beate Enzmann
von der SPÖ-Fraktion:	Wolfgang Sageder
von der BIG-Fraktion:	DI Reinhold Kaßmannhuber

Über die einzelnen Wahlvorschläge haben nach § 26 (3) O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der jeweiligen Fraktion abzustimmen.

Antrag:

a) Die Mitglieder der **ÖVP**-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass folgende Personen in den Stadtrat gewählt werden:

DI (FH) Wolfgang Schlair, Thomas Höpoltseher, Mag. Martin Apfler, Irene Schönleitner und Michael Frostel MSc.

Beschluss: einstimmig genehmigt

b) Die Mitglieder der **FPÖ**-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass folgende Person in den Stadtrat gewählt wird:

Beate Enzmann

Beschluss: einstimmig genehmigt

c) Die Mitglieder der **SPÖ**-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass folgende Person in den Stadtrat gewählt wird:

Wolfgang Sageder

Beschluss: einstimmig genehmigt

d) Die Mitglieder der **BIG**-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass folgende Person in den Stadtrat gewählt wird:

DI Reinhold Kaßmannhuber

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 24 (1) und (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. besteht der Stadtrat aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und den übrigen Stadträten, wobei in Gmunden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern die Anzahl der Vizebürgermeister mindestens zwei zu betragen hat.

Es obliegt nunmehr dem Gemeinderat, die Anzahl der Vizebürgermeister festzusetzen.

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 24 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Anzahl der Vizebürgermeister mit **zwei** festgesetzt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

7. Wahl der Vizebürgermeister;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Stadtrates auf Grund von schriftlichen Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Wahlparteien einzubringen sind. Die Anzahl der Vizebürgermeister wurden mit zwei festgesetzt.

Gemäß § 27 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Die zweitstärkste Fraktion verfügt im Gemeinderat über weniger als ein Sechstel der Mandate, sodass der zweite Vizebürgermeister gemäß § 27, Absatz 3, 2. Satz, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., von allen Gemeinderatsmitgliedern nach den im § 25 bestimmten Grundsätzen zu wählen ist.

Bgm. Mag. Krapf bringt die eingebrachten Wahlvorschläge zur Verlesung:

Wahlvorschlag der ÖVP für den ersten Vizebürgermeister:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair

Wahlvorschlag für den zweiten Vizebürgermeister:

FPÖ: Beate Enzmann

Nach § 27 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben über den Wahlvorschlag für den ersten Vizebürgermeister nur die Mitglieder der stärksten Gemeinderatsfraktion abzustimmen.

Der zweite Vizebürgermeister ist vom gesamten Gemeinderat zu wählen.

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass Herr DI (FH) Wolfgang Schlair zum ersten Vizebürgermeister gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

b) Der gesamte Gemeinderat möge über den Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau Beate Enzmann zur zweiten Vizebürgermeisterin zu wählen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann sowie Angelobung der übrigen Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister;

Bgm. Mag. Krapf ersucht Herrn Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz, gemeinsam mit ihm die Angelobung der nunmehr gewählten Vizebürgermeister und der Stadträte vorzunehmen und ergänzt, dass Frau StR.ⁱⁿ Enzmann entschuldigt ist.

Der Herr Bezirkshauptmann ersucht die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben und bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung, welche lautet:

„Gelöbnisformel

Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gmunden nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Es legt Herr Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Schlair als Stadtrat und 1. Vizebürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ und durch Handschlag an Herrn Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz ab. Bezirkshauptmann Ing. Mag. Lanz gratuliert sehr herzlich.

Weiters legen die übrigen Stadtratsmitglieder das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab:

StR. Thomas Höpolseder,
StR. Mag. Martin Apfler
StR.ⁱⁿ Irene Schönleitner
StR. Michael Frostel, MSc.
StR. Wolfgang Sageder
StR. Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber

Bgm. Mag. Krapf gratuliert und hofft auf gute Zusammenarbeit für die Zukunft von Gmunden.

9. Ausschüsse:

9.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ausschüsse;

Bgm. Mag. Krapf:

Nach § 18b Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Der Gemeinderat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, einzurichten.

Nach § 18b der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist für die Einrichtung der Ausschüsse der Gemeinderat zuständig.

Um diesem Gesetzesauftrag nachzukommen, wird vorgeschlagen, neben dem Prüfungsausschuss **weitere 14 Ausschüsse** einzurichten, und zwar:

- 1) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung
- 2) Ausschuss für Finanzangelegenheiten
- 3) Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten
- 4) Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten
- 5) Ausschuss für Kindergarten-, Jugend und Schulangelegenheiten
- 6) Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten
- 7) Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten
- 8) Ausschuss für Rechtsangelegenheiten
- 9) Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten
- 10) Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- 11) Ausschuss für Tourismusangelegenheiten
- 12) Ausschuss für örtl. Umweltfragen, Agrarwesen-, Abfallwirtschafts- und Wasserangelegenheiten
- 13) Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten
- 14) Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikations-angelegenheiten

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführten 14 Ausschüsse einzurichten.

GR DI Kienesberger:

Gemäß § 18b der Oö. Gemeindeordnung hat eine Gemeinde einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse einzurichten, die Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der Örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten behandeln. Gmunden hätte 10 Ausschüsse zu bestücken.

Seit 2009 hat Gmunden 15 Ausschüsse. Jetzt sind wieder 15 Ausschüsse vorgesehen. Man hat zwar vier Aufgabenbereiche in zwei zusammengefasst, dafür aber mit den Ausschüssen für Innenstadt und Sicherheit zwei neue Ausschüsse geschaffen. Die Grünen sprechen sich gegen die Anzahl von 15 Ausschüssen aus, und zwar aus folgenden Gründen:

Laut Gutachten des Landesrechnungshofes fallen durch die hohe Zahl der Ausschüsse Kosten von jährlich € 325.000,00 an. Einige Ausschüsse sind von der Aufgabenstellung her sehr „dünn“ besetzt und haben kompetenzmäßig für den Stadtrat wenig vorzubereiten. Einige Sitzungen sind wegen der eher dürftigen Aufgabenstellung daher sehr kurz bzw. werden mit Berichten und „Lückenbüßern“ gefüllt. Einige Aufgaben in den Ausschüssen können auch auf Beamtenebene durchgeführt werden, wenn z. B. die Ausgaben für den beantragten Zweck ohnehin im Budget vorgesehen sind.

Die Grünen plädieren daher für eine Reduktion der Ausschüsse und stellen folgende Aufteilung zur Diskussion:

Bau-, Straßenbau-, Raumplanungs- und Stadtgestaltungsausschuss
Dienstleistungsbetriebe- und Wohnungsausschuss (Friedhof- und Agrarwesen, Wasser)
Finanz-, Budget- und Liegenschaftsausschuss
Generationenausschuss (Jugend, Kindergarten, Schule, Familien, Senioren, Integration)
Gesundheit und Sport
Prüfungsausschuss
Rechtsausschuss
Tourismus-, Wirtschafts- und Innovationsausschuss
Umwelt- und Energieausschuss
Verkehrs- und Mobilitätsausschuss
Kulturausschuss

Mit einer Reduktion von 15 auf zehn Ausschüsse wäre ein deutliches Einsparungspotenzial gegeben.

Weiters verweist GR DI Kienesberger auf TO-Pkt. 9.4. (Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse) und führt aus, dass laut ÖVP-Vorschlag je fünf Mitglieder der ÖVP für die einzelnen Ausschüsse vorgesehen sind, für die FPÖ, SPÖ und die BIG je eines. Für eine einfache Mehrheit genügen daher auch vier Mitglieder. Im Sinne der Sparsamkeit sind die Grünen der Meinung, dass vier ÖVP-Mitglieder genügen und lehnen daher die Anzahl von fünf ÖVP-Mitgliedern ab.

GR KR Colli erklärt, dass der Antrag der Grünen grundsätzlich richtig ist. Gmunden hätte ein Zeichen setzen und die Ausschüsse herabsetzen können, denn Städte wie Freistadt, Braunau oder Wels haben zehn Ausschüsse eingerichtet. Die Festlegung der Anzahl der Ausschüsse hätte jedoch schon in den Fraktionssitzungen vor der konstituierenden Sitzung besprochen werden müssen. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird den vorgeschlagenen 14 Ausschüssen daher ein bisschen „knirschend“ zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen (Grüne): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

9.2. Zuweisung der Aufgaben an die eingerichteten Ausschüsse;

Bgm. Mag. Krapf:

Der Gemeinderat hat den unter TO-Pkt. 9.1. eingerichteten und benannten Ausschüssen bestimmte, eindeutig formulierte Aufgaben zuzuweisen.

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung:

Beratung der Baubehörde 1. Instanz in Baubewilligungsverfahren;

Beratungen über sämtliche Angelegenheiten der Bebauungsplanung und örtlichen Raumplanung;

Beratung über Bauvorhaben der Stadtgemeinde soweit sie nicht ausdrücklich anderen Ausschüssen zugewiesen sind.

Ausschuss für Finanzangelegenheiten:

Beratung über den Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss;

Beratung über Gebühren, Tarife und Entgelte;

Beratung über kommunale Finanzierungsformen (Kredit, Darlehen, Leasing);

Beratung über Nachlässe und Abschreibungen;
Gewährung von Subventionen.

Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten:

Beratung über Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Gemeindebürger und zur Förderung der Integration von Randgruppen.

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

Beratungen über Maßnahmen zur Stärkung der Gmundner Innenstadt als Wirtschaftsstandort und zur Erhöhung der Lebensqualität für Bewohner;
Beratungen über Maßnahmen im Sinne des Leerflächenmanagements für die Innenstadt.

Ausschuss für Kindergarten-, Jugend und Schulangelegenheiten:

Beratung über sämtliche Fragen des Kindergarten- und Schulwesens inkl. diesbezüglicher Bauvorhaben;
Beratung über Angelegenheiten der Jugend insbesondere der Jugendbetreuung.

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

Beratung über Angelegenheiten der Kultur und des Sports sowie damit verbundener kommunaler Bauvorhaben;

Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten:

Beratung über die Verwaltung, An- und Verkauf von Immobilien;
Ausübung des Einweisungsrechtes bezogen auf Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger;
Beratung über Fragen der Friedhofsverwaltung.

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

Beratung über Rechts- und Vertragsangelegenheiten der Stadtgemeinde;
Entscheidung über die Ausstellung grundbuchsfähiger Freilassung-, Löschungs- und Vorrangeinräumungserklärungen.

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten:

Beratungen in Sicherheitsangelegenheiten insbesondere hinsichtlich der Aufgaben der Stadtpolizei und der Freiwilligen Feuerwehr Gmundens sowie des Katastrophenschutzes.

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Beratung über kommunale Angelegenheiten des Sozialwesens, der Familienförderung und der Verbesserung der Lebenssituation von Senioren.

Ausschuss für Tourismusangelegenheiten:

Beratung über Maßnahmen zur Förderung des Tourismus der Stadt Gmundens;

Ausschuss für örtl. Umweltfragen, Agrarwesen-, Abfallwirtschafts- und Wasserangelegenheiten:

Beratungen über Maßnahmen des örtlichen Umwelt- und Naturschutzes, zur Förderung des Agrarwesens, von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Abfallwirtschaft und zur Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung;

Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten:

Beratung hinsichtlich aller Angelegenheiten des Individualverkehrs und öffentlichen Verkehrs, des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs, sowie des ruhenden Verkehrs innerhalb der Stadtgemeinde;

Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten:

Beratung über Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gmundens unter besonderer Berücksichtigung der produzierenden Betriebe (Handwerk, Gewerbe, Industrie);
Beratung über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparsamkeit im kommunalen Bereich;
Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung der Information der Gemeindebürger über kommunale Angelegenheiten und Vorhaben;
Beratung über Maßnahmen zur Beteiligung der Gemeindebürger an der Meinungsbildung hinsichtlich kommunaler Angelegenheiten und Vorhaben;

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zuweisung der oben genannten Aufgabenbereiche an die oben genannte Ausschüsse beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass er in Gesprächen mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Gemeinde um Auskunft ersucht habe, was in den Ausschüssen eigentlich zu tun ist und welche Pflichten, Aufgaben und Rechte Ausschüsse haben. Leider hat er keine genaue Auskunft erhalten. Deshalb ist er nun überrascht, dass diese Aufgabenverteilung nicht zumindest rechtzeitig den Fraktionsobleuten zur Verfügung gestellt wurde.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9.3. Zuweisung der Obmann-Funktion an die Fraktionen;

Bgm. Mag. Krapf:

Da beschlossen wurde, neben dem Prüfungsausschuss 14 Ausschüsse einzurichten, haben nach § 33 Abs. 3 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmannstellen und der Stellen der Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind diese Stellen zu berechnen und den einzelnen Fraktionen zuzuweisen.

Der Gemeinderat hat 14 Ausschüsse (ohne des Prüfungsausschusses) festgesetzt, wovon der Vorsitz von neun Ausschüssen der ÖVP, der Vorsitze von jeweils zwei Ausschüssen der FPÖ und der SPÖ und ein Ausschussvorsitz der BIG zukommt. Die GRÜNEN haben keinen Anspruch auf einen Ausschussvorsitz.

Mit schriftlichem Antrag, welchen er vollinhaltlich zur Verlesung bringt, schlagen die Gemeinderatsfraktionen der ÖVP, FPÖ, SPÖ und BIG vor, die Obmann- und Obmann-Stellvertreterfunktionen wie folgt zuzuweisen:

An die ÖVP (9):a) Obmannfunktion:

Ausschuss für Finanzangelegenheiten
Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten
Ausschuss für Kindergarten-, Jugend und Schulangelegenheiten
Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten
Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten
Ausschuss für Rechtsangelegenheiten
Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
Ausschuss für Tourismusangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten

b) Obmann-Stellvertreterfunktion:

Ausschuss für Finanzangelegenheiten
Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten
Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten
Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten
Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten
Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten
Ausschuss für Tourismusangelegenheiten
Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten

An die FPÖ (2):

a) Obmannfunktion:

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Agrarwesen-, Abfallwirtschafts- und Wasserangelegenheiten

b) Obmann-Stellvertreterfunktion:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

An die SPÖ (2):

a) Obmannfunktion:

Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten

Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten

b) Obmann-Stellvertreterfunktion:

Ausschuss für Kindergarten-, Jugend und Schulangelegenheiten

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

An die BIG (1):

a) Obmannfunktion:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung

b) Obmann-Stellvertreterfunktion:

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Agrarwesen-, Abfallwirtschafts- und Wasserangelegenheiten

Antrag:

Bgm. Mag. Krapf lässt über den Antrag der ÖVP-, FPÖ-, SPÖ- und BIG-Fraktionen, die Funktionen des Ausschussobmannes und des Ausschussobmann-Stellvertreters, wie vorhin erwähnt, den einzelnen Fraktionen zuzuweisen abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9.4. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse;

Bgm. Mag. Krapf:

Da der Gemeinderat ohne Prüfungsausschuss 14 Ausschüsse eingerichtet hat, müssen nunmehr diese Ausschüsse besetzt werden.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse hat im Sinne des § 33 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeinderat festzulegen, das heißt, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates zu entsprechen hat. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit **Drei-Viertel-Mehrheit** zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

In einem Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder jedes Ausschusses (ausgenommen Prüfungsausschuss) mit acht festzulegen, wovon fünf Mitglieder die ÖVP und je ein Mitglied die FPÖ, die SPÖ und die BIG entsendet. Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat das Recht, in jeden Ausschuss ein beratendes Mitglied zu entsenden (Fraktionsvertreter - § 33 Abs. 7 Oö. GO 1990 i.d.g.F.).

Antrag:

Bgm. Mag. Krapf lässt nunmehr über den Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die Anzahl der Mitglieder in den 14 Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) mit acht festzusetzen, wovon fünf Mitglieder die ÖVP und je ein Mitglied die FPÖ, die SPÖ und die BIG entsendet, abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen (Grüne): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

9.5. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Wahl der Obmänner und -stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse;

Bgm. Mag. Krapf:

Die vier vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktionen haben für die Besetzung der Ausschüsse schriftliche Vorschläge eingebracht und beantragen gleichzeitig, die Wahl der Obmänner und – stellvertreter vorzunehmen.

Die Wahlvorschläge der Gemeinderatsfraktionen der ÖVP, der FPÖ, der SPÖ und der BIG sowie die Bekanntgabe der beratenden Fraktionsvertreter der GRÜNEN werden wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung:

1. Obm. StR. DI Reinhold Kaßmannhuber	BIG
2. Stv. GR Georg Pollak	FPÖ
3. GR. Siegfried John	ÖVP
4. GR. Franz Moser	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Jane Beryl Simmer	ÖVP
6. GR. DI Kurt Hoff	ÖVP
7. GR. DI Roman Kaindl	ÖVP
8. GR. Ing. Kurt Kramesberger	SPÖ

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Dr. Wolfgang Scharinger	BIG
GR. DI Rüdiger Fritz	FPÖ
GR. Gabriel Grabner	ÖVP
GR. DI Georg Neumann	ÖVP
GR. Mag. Johann Kaltenleithner	ÖVP
GR Hannah Hüttner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Elisabeth Gruber	ÖVP
GR. Helmut Hohegger	SPÖ

als BERATER:

GR. DI Otto Kienesberger	GRÜNE
Ersatz:	
GR. DI Josef Sperrer	GRÜNE

Ausschuss für Finanzangelegenheiten:

1. Obm. StR. Thomas Höpoltzeder	ÖVP
2. Stv. Bgm. Mag. Stefan Krapf	ÖVP
3. GR. Manfred Andeßner	ÖVP
4. GR. Johannes Bammingner	ÖVP
5. GR. Michael Weichselbaumer	ÖVP
6. GR. Dr. Christian Fried	FPÖ
7. GR Stefan Gärber	SPÖ
8. StR. Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Maximilian Löberbauer	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Michaela Stitz	ÖVP
GR. Mag. Christian Aigner	ÖVP
GR. Gunter Kappel	ÖVP
GR. ⁱⁿ Elisabeth Gruber	ÖVP
GR KR Günther Colli	FPÖ
StR. Wolfgang Sageder	SPÖ
GR. ⁱⁿ Rosina Hausherr	BIG

als BERATER:

GR. Andreas Mülner	GRÜNE
Ersatz:	
GR. ⁱⁿ DI. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ulrike Feichtinger	GRÜNE

Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten:

1. Obm. GR Erich Auer	SPÖ
2. Stv. StR. Mag. Martin Apfler	ÖVP
3. GR. ⁱⁿ Herta Grüneis	ÖVP
4. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Birgit Zwachte	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Julia Krapf	ÖVP
6. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Melanie Jungwirth	ÖVP
7. GR. Florian Gruber	FPÖ
8. GR DDr. Michael Födinger	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. ⁱⁿ Elisabeth Auer	SPÖ
GR. Kristijan Splajt	ÖVP
GR. Bernhard Brunner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Hannah Hüttner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Tamara Sallinger-Renner	ÖVP
GR. Josef Lesterl	ÖVP
GR. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Beate Steinkogler	FPÖ
GR. Dr. Andreas Hecht	BIG

als BERATER:

GR.in Christine Kopp	GRÜNE
Ersatz:	
GR Dr. Johann Feichtinger	GRÜNE

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

1. Obfr. StR. ⁱⁿ Irene Schönleitner	ÖVP
2. Stv. ⁱⁿ GR. ⁱⁿ Theresa-Caroline Friedrichsberg	ÖVP
3. Vzbgm. DI (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP
4. StR. Thomas Höpoltzeder	ÖVP
5. GR. Michael Weichselbaumer	ÖVP
6. Vzbgm. ⁱⁿ Beate Enzmann	FPÖ
7. GR. ⁱⁿ Ulrike Fronia-Forstner	SPÖ
8. GR. Dkfm. Walter Schedenig	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

StR. Michael Frostel, MSc.	ÖVP
GR. Lukas Ortner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Christiana Laherstorfer	ÖVP
GR. Philipp Costa	ÖVP
GR. Daniel Ebner	ÖVP
GR. Dr. Christian Fried	FPÖ
GR. ⁱⁿ Anita Hacker	SPÖ
GR.in Margit Drack	BIG

als BERATER:

GR. ⁱⁿ Monika König	GRÜNE
Ersatz:	
GR. Mag. Ing. Karl Kammerhofer	GRÜNE

Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulanangelegenheiten:

1. Obm. GR Manfred Andeßner	ÖVP
2. Stv. GR Erich Auer	SPÖ
3. GR. ⁱⁿ Elke Peganz	ÖVP
4. GR. Maximilian Attwenger	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Birgit Zwachte	ÖVP
6. GR. Rainer Lang	ÖVP
7. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Doris Colli	FPÖ
8. GR. ⁱⁿ Elisabeth Bauer	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. ⁱⁿ Bettina Vesely Recte Riha	ÖVP
GR. ⁱⁿ Catharina Held	SPÖ
GR. ⁱⁿ Laura Ortner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Julia Krapf	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Sabine Gruber-Roth	ÖVP
GR. ⁱⁿ Tamara Sallinger-Renner	ÖVP
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR. ⁱⁿ Barbara Drack	BIG

als BERATER:

GR. Dr. Johann Feichtinger	GRÜNE
Ersatz:	
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Johanna Bors	GRÜNE

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

1. Obm. Bgm. Mag. Stefan Krapf	ÖVP
2. Stv. GR Dr. Michael Schneditz-Bolfras	ÖVP
3. GR. Michael Nadler	ÖVP
4. GR. Ing. Christian Bauer, BSc. MA	ÖVP
5. GR. Kristijan Splajt	ÖVP
6. GR. Georg Pollak	FPÖ
7. GR. Markus Medl	SPÖ
8. GR. ⁱⁿ Roswitha Zellinger	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Fabian Unger	ÖVP
GR. ⁱⁿ Auguste Thallinger	ÖVP
GR. Lukas Ortner	ÖVP
GR. Rainer Lang	ÖVP
GR. Harald Salfinger	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Doris Colli	FPÖ
GR. Christian Henter	SPÖ
GR. Anton Kaßmannhuber	BIG

als BERATER:

GR. Erich Langwiesner	GRÜNE
Ersatz:	
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Johanna Bors	GRÜNE

Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten:

1. Obm. GR Siegfried John	ÖVP
2. Stv. GR Mag. Dr. Karl Bergthaler	ÖVP
3. GR. ⁱⁿ Theresa-Caroline Friedrichsberg	ÖVP
4. GR. Franz Josef Aigner	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Ulrike Reiter	ÖVP
6. GR. Dr. Friedrich Huemer	FPÖ
7. GR. Markus Medl	SPÖ
8. GR. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Konrad Buchinger	ÖVP
GR. Josef Platzer	ÖVP
GR. Marc Vesely Recte Riha	ÖVP
GR. Ernst Dobringer	ÖVP
GR. Arnold Brunner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Beate Steinkogler	FPÖ
GR. Anton Tschüscher	SPÖ
GR. ⁱⁿ Friederike Reiter	BIG

als BERATER:

GR. ⁱⁿ Margareta Enser-De Groot	GRÜNE
Ersatz:	
GR. Andreas Mülner	GRÜNE

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

1. Obm. GR Dr. Michael Schneditz-Bolfras	ÖVP
2. Stv. ⁱⁿ GR. ⁱⁿ Mag. ^a Dina Fritz	FPÖ
3. GR. Mag. Dr. Karl Bergthaler	ÖVP
4. GR. Manfred Reingruber	ÖVP
5. GR. Mag. Christian Aigner	ÖVP
6. GR. Gabriel Grabner	ÖVP
7. GR. Dr. Martin Kamrat	SPÖ
8. GR. Dr. Wolfgang Scharinger	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

StR. ⁱⁿ Irene Schönleitner	ÖVP
GR. KR Günther Colli	FPÖ
GR. DI Kurt Hoff	ÖVP
GR. Mag. Dr. Gustav Oberwallner	ÖVP
GR. DI Georg Neumann	ÖVP
GR. Thomas Hauer	ÖVP
GR. Dr. Franz Hufnagl	SPÖ
GR. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger	BIG

als BERATER:

GR. ⁱⁿ Margareta Enser-De Groot	GRÜNE
Ersatz:	
GR. Andreas Mülner	GRÜNE

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten

1. Obfr. Vzbgm. ⁱⁿ Beate Enzmann	FPÖ
2. Stv. ⁱⁿ GR. ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Mizelli	ÖVP
3. GR. ⁱⁿ Auguste Thallinger	ÖVP
4. GR. Maximilian Attwenger	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Bettina Vesely Recte Riha	ÖVP
6. GR. Thomas Hauer	ÖVP
7. GR. Helmut Hohegger	SPÖ
8. GR. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger	BIG

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten

1. Obm. StR. Mag. Martin Apfler	ÖVP
2. Stv. ⁱⁿ GR. ⁱⁿ Elisabeth Auer	SPÖ
3. GR. Manfred Reingruber	ÖVP
4. GR. ⁱⁿ Bettina Vesely Recte Riha	ÖVP
5. GR. Hans Peter Kosma	ÖVP
6. GR. Bernhard Brunner	ÖVP
7. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Dina Fritz	FPÖ
8. GR. ⁱⁿ Karin Kiener-Higeli	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR. Ing. Christian Bauer, BSc. MA	ÖVP
GR. ⁱⁿ Herta Grüneis	ÖVP
GR Gunter Kappel	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR. ⁱⁿ Brigitte Klingsberger	ÖVP
GR. Patryk Gugglberger	SPÖ
GR. Mag. Franz Pucher	BIG

als BERATER:

GR. Andreas Mülner	GRÜNE
Ersatz:	
GR. Erich Langwiesner	GRÜNE

ERSATZMITGLIEDER:

GR. ⁱⁿ Herta Grüneis	ÖVP
GR. ⁱⁿ Astrid Wiesauer	SPÖ
GR. ⁱⁿ Christiana Laherstorfer	ÖVP
GR. Harald Aigner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Ulrike Parzer	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR. Florian Gruber	FPÖ
GR. ⁱⁿ Roswitha Zellinger	BIG

als BERATER:

GR. Andreas Mülner	GRÜNE
Ersatz:	
GR DI Otto Kienesberger	GRÜNE

Ausschuss für Tourismusangelegenheiten:

1. Obm. Vzbgm. DI (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP
2. Stv. ⁱⁿ StR. ⁱⁿ Irene Schönleitner	ÖVP
3. GR. ⁱⁿ Johanna Schallmeiner	ÖVP
4. StR. Michael Frostel, MSc.	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Rosa Kienesberger	ÖVP
6. GR. Peter Trieb	FPÖ
7. GR. ⁱⁿ Catharina Held	SPÖ
8. GR. ⁱⁿ Barbara Drack	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Michael Nadler	ÖVP
GR. ⁱⁿ Laura Ortner	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Melanie Jungwirth	ÖVP
GR Harald Salfinger	ÖVP
GR. Daniel Ebner	ÖVP
GR. Georg Pollak	FPÖ
GR. ⁱⁿ Elisabeth Auer	SPÖ
GR. ⁱⁿ Elisabeth Bauer	BIG

als BERATER:

GR. ⁱⁿ Ulrike Harringer	GRÜNE
Ersatz:	
GR. Mag. Ing. Karl Kammerhofer	GRÜNE

Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten:

1. Obm. StR. Wolfgang Sageder	SPÖ
2. Stv. ⁱⁿ GR. ⁱⁿ Elke Peganz	ÖVP
3. StR. Mag. Martin Apfler	ÖVP
4. GR. Manfred Andeßner	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Ulrike Reiter	ÖVP
6. GR. Mag. Dr. Gustav Oberwallner	ÖVP
7. GR Peter Trieb	FPÖ
8. GR. ⁱⁿ Rosina Hausherr	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Christian Henter	SPÖ
GR. Hans Peter Kosma	ÖVP
GR. ⁱⁿ Johanna Schallmeiner	ÖVP
GR. DI Andreas Abart	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Sabine Gruber-Roth	ÖVP
GR. Ernst Dobringer	ÖVP
GR. Dominik Porstendörfer	FPÖ
StR. DI Reinhold Kaßmannhuber	BIG

Ausschuss f. örtl. Umweltfragen, Agrarwesen, Abfallwirtschafts- und Wasserangelegenheiten:

1. Obm. GR Peter Trieb	FPÖ
2. Stv. GR. Dr. Andreas Hecht	BIG
3. GR. ⁱⁿ Auguste Thallinger	ÖVP
4. GR Franz Josef Aigner	ÖVP
5. GR. ⁱⁿ Mag. ^a Julia Krapf	ÖVP
6. GR. ⁱⁿ Rosa Kienesberger	ÖVP
7. GR Konrad Buchinger	ÖVP
8. GR. Stefan Gärber	SPÖ

ERSATZMITGLIEDER:

GR. Horst Breitenberger	FPÖ
GR. DDr. Michael Födinger	BIG
GR. Josef Platzer	ÖVP
GR. Ing. Fritz Förstl	ÖVP
GR. Stefan Sageder	ÖVP
GR. Josef Lesterl	ÖVP
GR. Martin Gillesberger	ÖVP
GR. Patryk Gugglberger	SPÖ

als BERATER:

GR. Ferdinand Bergthaler	GRÜNE
Ersatz:	
GR. DI Otto Kienesberger	GRÜNE

Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten:

1. Obm. StR. Michael Frostel, MSc.	ÖVP
2. Stv. GR Franz Moser	ÖVP
3. GR. Mag. Maximilian Löberbauer	ÖVP
4. GR. Johannes Bamminger	ÖVP
5. GR. DI Andreas Abart	ÖVP
6. GR. Horst Breitenberger	FPÖ
7. GR. Christian Henter	SPÖ
8. GR. ⁱⁿ Sabine Stiegler	BIG

ERSATZMITGLIEDER:

GR. ⁱⁿ Jane Beryl Simmer	ÖVP
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Michaela Stitz	ÖVP
GR. Mag. Johann Kaltenleithner	ÖVP
GR. Marc Vesely Recte Riha	ÖVP
GR. Ing. Fritz Förstl	ÖVP
GR. Georg Pollak	FPÖ
GR. Dr. Martin Kamrat	SPÖ
GR. DI Dr. Bruno Haider	BIG

<u>als BERATER:</u> GR. ⁱⁿ Mag. ^a Johanna Bors	GRÜNE	<u>als BERATER:</u> GR. ⁱⁿ DI. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ulrike Feichtinger	GRÜNE
Ersatz: GR. ⁱⁿ Monika König	GRÜNE	Ersatz: GR. Mag. Ing. Karl Kammerhofer	GRÜNE

PERSONALBEIRAT bei der Stadtgemeinde Gmunden:

Dienstgebervertreter:

1. Bgm. Mag. Stefan Krapf	ÖVP	<u>ERSATZMITGLIEDER:</u> GR Manfred Andeßner	ÖVP
2. StR. Thomas Höpoltseider	ÖVP	GR. Franz Moser	ÖVP
3. GR KR Günther Colli	FPÖ	GR. Horst Breitenberger	FPÖ
4. StR. Wolfgang Sageder	SPÖ	GR. Stefan Gärber	SPÖ

Dienstnehmervtreter (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten):

1. Astrid Emeder	FCG	<u>ERSATZMITGLIEDER:</u> Ernst Seyr	FCG
2. Anton Loderbauer	FCG	Friedrich Hamming	FCG
3. Herbert Huemer	FCG	Franz Köstler-Scheibl	FSG
4. Johann Baumann	FSG		

Gleichbehandlungsbeauftragte: Isabella Helnwein

DISZIPLINARKOMMISSION bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden:

Mitglied: GR Manfred Andeßner

Die Wahlvorschläge der ÖVP-, FPÖ-, SPÖ- und BIG-Gemeinderatsfraktion wurden rechtzeitig eingebracht und von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der jeweiligen Fraktion unterfertigt ist.

Für diese Wahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt.

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der ÖVP vorgeschlagenen Personen als Obmänner und – stellvertreter und als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die vorhin verlesenen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

b) Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der FPÖ vorgeschlagenen Personen als Obmänner und – stellvertreter und als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die vorhin verlesenen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

c) Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der SPÖ vorgeschlagenen Personen als Obmänner und – stellvertreter und als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die vorhin verlesenen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

d) Die Mitglieder der BIG-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der BIG vorgeschlagenen Personen als Obmänner und – stellvertreter und als Mitglieder und Ersatzmitglieder in die vorhin verlesenen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Prüfungsausschuss:

10.1. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 91 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen zu überwachen und hiezu aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Prüfungsausschuss gemäß § 18b Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zu bestellen.

Nach § 91a O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses muss jedoch jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen. Mitglieder des Stadtrates dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Um ein effizientes Arbeiten des Prüfungsausschusses zu ermöglichen, wird daher vorgeschlagen, dass die Mitgliederanzahl des Prüfungsausschusses mit fünf festgesetzt wird. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion wäre dann mit einem Mandat im Prüfungsausschuss vertreten.

Antrag:

Die fünf Gemeinderatsfraktionen schlagen dem Gemeinderat vor, dass die **Anzahl der Mitglieder** des Prüfungsausschusses mit fünf festgesetzt wird, wovon die ÖVP-, die FPÖ-, die SPÖ-, die BIG- und die GRÜNE-Fraktion je ein Mitglied (+ Ersatzmitglied) entsenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10.2. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses;

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund von rechtzeitig schriftlich eingebrachten Wahlvorschlägen der jeweiligen Gemeinderatsfraktion soll sich der Prüfungsausschuss in der Funktionsperiode des Gemeinderates folgendermaßen zusammensetzen:

Mitglieder:

ÖVP: GR.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Mizelli

FPÖ: GR KR Günther Colli

SPÖ: GR Helmut Hochegger

BIG: GR Mag. Franz Pucher

GRÜNE: GR DI Josef Sperrer

Ersatzmitglieder:

GR Hans Peter Kosma

GR Florian Gruber

GR Markus Medl

GR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Sabine Stiegler

GR Erich Langwiesner

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass Frau StR.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Mizelli als Mitglied und GR Hans Peter Kosma als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

b) Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR KR Günther Colli als Mitglied und GR Florian Gruber als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

c) Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR Helmut Hochegger als Mitglied und GR Markus Medl als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

d) Die Mitglieder der BIG-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR Mag. Franz Pucher als Mitglied und GR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Sabine Stiegler als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

e) Die Mitglieder der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR DI Josef Sperrer als Mitglied und GR Erich Langwiesner als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10.3. Bestimmung der Fraktionen, welche die Obmann- und Obmannstellvertreter-Funktion stellen;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 91a Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Da mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Vorschlagsrecht für den **Obmann** des Prüfungsausschusses der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und für den **Obmann-Stellvertreter** der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zukommt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10.4. Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters;

Bgm. Mag. Krapf:

Unter Pkt. 10.3. wurde beschlossen, dass der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. der FPÖ-Gemeinderatsfraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter im Prüfungsausschuss zukommt.

Bei der Wahl des Obmanns (Obmann-Stellvertreters) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Partei angehören.

Die GRÜNE- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen haben rechtzeitig schriftliche Wahlvorschläge eingebracht.

Antrag:

a)

Die Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR DI Josef Sperrer als Obmann des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

b)

Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass GR KR Günther Colli als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Beschlussrechten an den Finanzausschuss, Rechtsausschuss, Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofausschuss sowie den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss gemäß § 44 Absatz 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;

Bgm. Mag. Krapf stellt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den **Antrag**, die Übertragung von Beschlussrechten an den Ausschuss für Finanzangelegenheiten und den Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten auf den Dezember-Gemeinderat zu vertragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

1 Stimmenthaltung (ÖVP): StR. Höpolseder

Bgm. Mag. Krapf führt weiter aus:

Der Gemeinderat hat bisher gemäß § 44 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen, verschiedenen Ausschüssen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis das Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durch Verordnung zu übertragen.

Zuletzt wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2009 eine solche Verordnung beschlossen.

Derartige Übertragungsverordnungen treten jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft und es wird daher vorgeschlagen, für die neue Funktionsperiode wiederum eine Verordnung zu beschließen.

Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit **Drei-Viertel-Mehrheit**.

Bgm. Mag. Krapf bringt die Verordnung zur Kenntnis (Beilage ./A) und stellt den

Antrag:

der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend Übertragung von Beschlussrechten an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofangelegenheiten beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden;

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes wird bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein Bezirksabfallverband eingerichtet und haben aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinderatsfraktionen der Stadtgemeinde Gmunden folgende schriftliche Wahlvorschläge eingebracht:

ÖVP (3):

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
GR Manfred Andeßner	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Julia Krapf
GR Manfred Reingruber	GR Konrad Buchinger
GR Johannes Bammingner	GR Ernst Dobringer

FPÖ (1):

Mitglied:	Ersatzmitglied:
GR Horst Breitenberger	GR Peter Trieb

Nach den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes sind zusätzliche Parteienvertreter der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zu entsenden:

SPÖ (1):

Mitglied:	Ersatzmitglied:
GR Ing. Kurt Kramesberger	GR Stefan Gärber

Für diese Wahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt.

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der ÖVP vorgeschlagenen Personen in den Bezirksabfallverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

b) Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der FPÖ vorgeschlagenen Personen in den Bezirksabfallverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

c) Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der SPÖ vorgeschlagenen Personen in den Bezirksabfallverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

13. Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden;

Bgm. Mag. Krapf:

Durch die Neuwahl des Gemeinderates ändert sich auch die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Gmunden.

Die Vertreter (und Stellvertreter) der Gemeinden in der Verbandsversammlung sind (im Sinne des § 33 Sozialhilfegesetz) vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Obmann und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach § 33 Oö. Sozialhilfegesetz hat die Stadtgemeinde Gmunden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden:

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	3	3
SPÖ	1	1
FPÖ	1	1
GRÜNE	1	1

Die Wahl hat nach den Bestimmungen des §§ 26 bis 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 – wie die Wahl des Gemeindevorstandes – zu erfolgen.

Die einzelnen Fraktionen haben im Sinne der Bestimmungen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig entsprechende schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes eingebracht.

Zur Wahl werden demnach vorgeschlagen:

ÖVP (3)

Mitglieder	Ersatzmitglieder
StR. Mag. Martin Apfler	GR Manfred Andeßner
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Mizelli	GR. ⁱⁿ Elke Peganz
GR. ⁱⁿ Auguste Thallinger	GR Maximilian Attwenger

SPÖ (1)

Mitglied	Ersatzmitglied
GR Helmut Hohegger	GR. ⁱⁿ Elisabeth Auer

FPÖ (1)

Mitglied	Ersatzmitglied
GR Peter Trieb	GR Georg Pollak

GRÜNE (1)

Mitglied	Ersatzmitglied
GR DI Otto Kienesberger	GR ⁱⁿ Mag. ^a Johanna Bors

Nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat jede Gemeinderatsfraktion ihre Vertreter selbst zu wählen.

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der ÖVP vorgeschlagenen Personen in den Sozialhilfverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

b) Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der FPÖ vorgeschlagenen Personen in den Sozialhilfverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

c) Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der SPÖ vorgeschlagenen Personen in den Sozialhilfverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

d) Die Mitglieder der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der GRÜNEN vorgeschlagenen Personen in den Sozialhilfverband Gmunden gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Wahl der Mitglieder in den Jagdausschuss;

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund der Gemeinderatswahl 2015 ist auch eine Neuwahl bzw. Neubestellung der Mitglieder des Jagdausschusses notwendig.

Nach dem Oö. Jagdgesetz (§ 16) hat die Gemeindevertretung drei Mitglieder zu wählen.

Für die Wahl der Vertreter sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden. Demzufolge ist auf die Verteilung der zu entsendenden Vertreter auf die einzelnen Fraktionen der Grundsatz der Proportionalität im Sinne des § 26, Absatz 2, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. anzuwenden.

Demnach steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Entsendung von drei Mitgliedern in den Jagdausschuss zu und hat die ÖVP-Gemeinderatsfraktion rechtzeitig einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht.

ÖVP (3):

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
GR. ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Mizelli	GR. ⁱⁿ Elke Peganz
GR Konrad Buchinger	GR Josef Platzer
GR DI Roman Kaindl	GR Ing. Fritz Förstl

Für diese Wahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmberechtigt.

Antrag:

Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der ÖVP vorgeschlagenen Personen in den Jagdausschuss gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland;

Bgm. Mag. Krapf:

In den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist von der Stadtgemeinde Gmunden ein Vertreter sowie ein Stellvertreter namhaft zu machen. Als Vertreter können nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, als Mitglied GR Siegfried John und als Ersatzmitglied GR Michael Weichselbaumer zu entsenden.

Für diese Wahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt.

Antrag:

Bgm. Mag. Krapf lässt über den Antrag abstimmen, als Mitglied GR Siegfried John und als Ersatzmitglied GR Michael Weichselbaumer in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland zu entsenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

16. Wahl der Mitglieder in den Reinhaltverband Traunsee Nord;

Bgm. Mag. Krapf:

Entsprechend den Satzungen des Reinhaltverbandes Traunsee Nord sind in Folge der Gemeinderatswahlen die Vertreter der einzelnen Gemeinden für die diversen Aufgaben im Reinhaltverband Traunsee Nord namhaft zu machen.

Für die Mitgliederversammlung sind seitens der Gemeinde Gmunden gemäß § 11 (3) der Satzungen sechs Vertreter zu entsenden.

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	4	4
FPÖ	1	1
SPÖ	1	1

Die einzelnen Fraktionen haben im Sinne der Bestimmungen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. rechtzeitig entsprechende schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter in den Reinhaltverband Traunsee Nord eingebracht:

ÖVP (4)

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Mag. Stefan Krapf	GR DI Kurt Hoff
StR. Thomas Höpoltseger	GR DI Andreas Abart
GR Michael Weichselbaumer	GR. Mag. Johann Kaltenleithner
GR DI Roman Kaindl	GR Ernst Dobringer

FPÖ (1)

Mitglied	Ersatzmitglied
GR Horst Breitenberger	GR Peter Trieb

SPÖ (1)

Mitglied	Ersatzmitglied
GR Stefan Gärber	StR. Wolfgang Sageder

Für diese Wahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt.

Antrag:

a) Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der ÖVP vorgeschlagenen Personen in den Reinhaltverband Traunsee Nord gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

b) Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der FPÖ vorgeschlagenen Personen in den Reinhaltverband Traunsee Nord gewählt werden.

Beschluss:

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

c) Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden um ein Zeichen mit der Hand ersucht, wenn sie damit einverstanden sind, dass die von der SPÖ vorgeschlagenen Personen in den Reinhaltverband Traunsee Nord gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

17. Bekanntgabe der von den Fraktionen bestellten Obmänner und -stellvertreter;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 18 a) der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen. Diese Bestellung ist dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen und hat der Bürgermeister diese Anzeige(n) im Gemeinderat zu verlesen.

Die Anzeigen der einzelnen Fraktionen liegen schriftlich vor und sind von der absoluten Mehrheit der jeweiligen Fraktion unterzeichnet.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat als Fraktionsobmann Herrn GR. Siegfried John und als Obmann-Stellvertreterin Frau Auguste Thallinger bestellt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat als Fraktionsobmann Herrn GR Peter Trieb und als Obmann-Stellvertreter Herrn GR KR Günther Colli bestellt.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat als Fraktionsobmann Herrn GR Helmut Hochegger und als Obmann-Stellvertreter Herrn GR Markus Medl bestellt.

Die BIG-Gemeinderatsfraktion hat als Fraktionsobmann Herrn StR. DI Reinhold Kaßmannhuber und als Obmann-Stellvertreterin Frau Rosina Hausherr bestellt.

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat als Fraktionsobmann Herrn GR DI Josef Sperrer bestellt.

Wird zur Kenntnis genommen.

18. Erklärung des Bürgermeisters und der Fraktionsobmänner;

Bgm. Mag. Krapf führt aus:

Er habe sich über den Ausgang der Wahl sehr gefreut und werde mit Demut und Respekt mit dem Wahlerfolg umgehen.

Was vor der Wahl gegolten hat, bleibt auch nach der Wahl aufrecht: Der Wille zum Miteinander, der Wille zu fairer und konstruktiver Arbeit auf Augenhöhe.

Das bedeutet nicht, dass man immer nur einer Meinung sein muss. Der Wahlkampf hat auf sehr positive und erfreuliche Art und Weise gezeigt, dass auch ein wertschätzender Umgang ohne persönliche Untergriffe möglich ist. Harte aber faire Sachpolitik ja, Streit und zwischenmenschliche Anfeindungen nein.

Besonders freute er sich über die aufrichtigen Gratulationen der Kontrahenten nach der Wahl und hebt auch den „kollegialen Umgang“ zwischen den Fraktionen am Wochenmarkt hervor. Weiters hat ihn der heutige Anruf vom entschuldigenden Fraktionsobmann Peter Trieb sehr gefreut. .

Die ÖVP wird die Hand reichen. Ein erstes Signal waren die umgehenden Gespräche nach dem Wahlkampf, seines Erachtens die gerechte Verteilung der Ausschüsse und die Tatsache, dass die ÖVP auf die Funktion des 2. Vizebürgermeisters zugunsten von Beate Enzmann verzichtete, um den Willen zum Miteinander auch konkret leben und unter Beweis zu stellen. Ein weiteres Novum wird eine fraktionsübergreifende Klausur in naher Zeit sein, um die Zukunftsvorstellungen zu erläutern und abzustimmen.

Wichtig ist ihm auch, dass den Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mehr Mitspracherecht eingeräumt wird und sie sich intensiv einbringen können. Ziel: Politik mit den Menschen, mit Engagement, Weitblick und Nachhaltigkeit.

Ab heute sind die Funktionen offiziell und nun kann in den politischen Gremien umgehend mit der Arbeit für die Stadt begonnen werden: In den nächsten sechs Jahren soll gemeinsam geplant und viel erreicht werden und Gmunden wird sich sicher weiterentwickeln.

Die ÖVP will Gmunden nachhaltig gestalten und daher halte er aufgrund der Wichtigkeit und Vielfältigkeit der Projekte und Visionen auch die thematische Verteilung in 14 Ausschüsse für gerechtfertigt. 14 Ausschüsse sollen eine möglichst bereichergreifende und intensive Abdeckung der zahlreichen Themen garantieren.

Alle Parteien haben in den verschiedensten Bereichen noch viel vor und gemeinsam soll man sich nun auf den Weg machen, denn Gmunden hat enormes Potential, das noch auszuschöpfen ist.

Bgm. Mag. Krapf erwähnt einige wichtige Punkte:

Erhaltung des Stadtbildes:

- Ziel muss es sein, leistbares Wohnen zu schaffen, ohne durch überdimensionierte Wohnprojekte die Schönheit und den Charme Gmundens zu beeinträchtigen. Diesen nicht einfachen Spagat gilt es zu schaffen;

Verkehr und Mobilität:

- Stadt.regio.tram – Wichtig ist die Unterstützung der Wirtschaftstreibenden in der Innenstadt, auch der Anrainer;
- Optimierung der Parkplatzsituation;
- Problemzone Traunsteinstraße:

Tourismus:

- Hotels;
- Etablierung Gmunden als Kongressstadt;
- Region Salzkammergut - Ausbau als Tourismusstandort;
- Grünberg;

Wirtschaft:

- Förderung der Innenstadtbetriebe;
- Sicherung von Gmunden als Wirtschaftsstandort;

Innenstadt:

- Belebung;
- Gestaltung der Esplanade – Wohlfühlmeile;

Gmunden als Stadt von hoher Lebensqualität für alle Generationen

- Weyer als Naherholungs- und Freizeitgebiet;

Kultur und Sport:

- Gmunden als Kultur- und Sportstadt erhalten
-

Schulen:

- Sanierungsarbeiten der drei Gmundner Pflichtschulen;

Finanzen:

- Schulden reduzieren;
- aber nicht kaputtsparen, Projekte umsetzen;
- Einsparungen ohne Belastungen der Menschen;

Bgm. Mag. Krapf freut sich auf sechs Jahre gemeinsame intensive Arbeit, auch mit der Belegschaft der Stadtgemeinde Gmunden. Ein gedeihliches Miteinander zwischen der Politik und der Beamtenschaft ist auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

37 Personen sitzen im Gemeinderat, über 160 Menschen engagieren sich in den diversen Ausschüssen, investieren Zeit, Energie und Kraft zum Wohle der Stadt und der hier lebenden Menschen. Fünf Parteien bedeuten auch andere Sichtweisen, Perspektiven, Ideen, Denkansätze, Visionen. Und gerade diese Vielseitigkeit, dieser Facettenreichtum beleben die Kommunalpolitik und machen sie so spannend und bereichernd.

Bgm. Mag. Krapf wünscht allen für die kommende Funktionsperiode alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

GR John führt aus:

Für ihn sei es heute eine besondere Ehre und Verantwortung, als Fraktionsobmann der ÖVP diese Rede halten zu dürfen. Er dankt zu Beginn allen Parteien für den von der ersten bis zur letzten Minute sauber geführten Wahlkampf und kann daher heute auf Augenhöhe miteinander weiter gearbeitet werden. Am letzten Wahlsonntag haben die Bürger/innen entschieden, wie sich in den nächsten fünf Jahren und elf Monaten der Gemeinderat zusammensetzt. Die Überraschung war sicherlich bei manchen sehr groß, egal von welcher Partei. Er plädiert für ein Miteinander aller Parteien auf Augenhöhe und verweist auf eine Wortmeldung vom bereits verstorbenen Alt-Bürgermeister Herrmann: *Durch die Wahl haben die Wähler die Politiker in die Gremien in einem bestimmten Verhältnis zusammengesetzt und diese sind verpflichtet, das Bestmögliche für die Stadt zu tun. Die Politiker der verschiedenen Parteien müssen keine großen Freunde werden, aber der Respekt zueinander und auch das Arbeiten miteinander – wenn auch nur zeitlich begrenzt - sei wichtig. Das sei die Bestimmung von gewählten Gemeindepolitikern.*

GR John erklärt, dass die Ausschüsse gerecht aufgeteilt wurden und verweist besonders auf die wichtigen Ausschüsse, wie Bauausschuss (BIG), Verkehrsausschuss (SPÖ), Sicherheitsausschuss (FPÖ) und Prüfungsausschuss (GRÜNE). Er meint, dass es wieder gelingen muss, dass die Politiker in Gmunden wieder eine angesehenen Gruppe werden. Die ÖVP muss die Macht sinnvoll und klug einsetzen und stets hineinhören, was die anderen Parteien meinen. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Gespräche – immer sachlich und nie persönlich. Er wünscht viele kluge Entscheidungen für die Heimatstadt Gmunden.

GR KR Colli führt aus:

Mit den Worten des Bürgermeisters, wie „Augenhöhe“, Verständnis und Anerkennung von anderen Meinungen, wurde auch die letzte Funktionsperiode geschlossen. Er meint, dass in den letzten Monaten nicht wirklich viel passiert ist. Ein Volleyball- und Badeplatz an der Esplanade fällt wohl nicht unter wichtige Zukunftsfragen und auch der Sparwille wurde nicht demonstriert. Er verweist auf die Anzahl der Ausschüsse und die Zahl der Ausschussmitglieder.

Für die FPÖ war das Wahlergebnis aber auch eine Abstimmung über die stad.regio.tram. Die FPÖ war Hauptgegner dieses Monsterprojektes. Das Wahlergebnis zeigt aber, dass die Bevölkerung für dieses Projekt ist. Er würde dieses Thema nicht weiter dokumentieren, würde dieses Projekt das Budget der Stadt nicht ständig mit Kosten belasten, die die Gemeinde eigentlich nicht tragen müsste. Die schlechte Planung der Stern & Hafferl Verkehrsges.m.B.H. rächt sich nun und auch die Vertreter der Gemeinde verhandeln mit Stern & Hafferl nicht gerade zum Vorteil der Gemeinde. Ganze Bauabschnitte, wie z.B. Kuferzeile und die beiden Endbahnhöfe, sind kostenmäßig nicht erfasst und werden die Stadt noch weiter belasten. Die Sicherung der Innenstadthäuser müsste eigentlich im Interesse der Stern & Hafferl Verkehrsges.m.B.H. liegen, aber die Stadt übernimmt die Kosten für die Prüfstatik in Höhe von €100.000,00. GR KR Colli verweist auf fehlerhafte Ausschreibungen, die im Kontrollgremium beanstandet wurden und meint, dass es nicht sein kann, dass die Stern & Hafferl Verkehrsges.m.B.H. als Betreiber der Bahn Gewinne in Millionenhöhe macht, wenn jedoch Versäumnisse nachgewiesen werden, wird die Stadt zur Kassa gebeten.

GR KR Colli berichtet weiters, dass die SPÖ und die GRÜNEN gefordert haben, dass die Seebahnhofgründe wieder von der KG in das Eigentum der Gemeinde kommen. Die FPÖ hat sich damals dagegen ausgesprochen, da eine rechtsverbindliche Erklärung seitens der Mehrheitspartei genügt hätte und sich die Gemeinde €50.000,00 an Transaktionskosten erspart.

GR KR Colli berichtet weiter über das derzeit positive Klima in den einzelnen Ausschüsse. Er begrüßt, dass keine neuen Schulden mehr gemacht werden sollen. Es liegt an der ÖVP, ob es auch eine Gemeinsamkeit – aufgrund der Mehrheit – geben wird. Die FPÖ hat Konzepte und Ideen, die diskussi-

onswürdig sind, die FPÖ ist konsensfähig und kann verhandeln. Die FPÖ scheut jedoch auch nicht die harte Konfrontation. GR KR Colli appelliert an ein gemeinsames Anpacken.

GR Hochegger führt aus:

Der neue Gemeinderat hat sich heute konstituiert, es wurden also sozusagen die Weichen für die nächsten sechs Jahre Gemeinderatsarbeit gestellt. Der Souverän, also die Wählerinnen und Wähler haben entschieden, eine Entscheidung die manchmal auch wie im Fall seiner Fraktion „schmerzhaft“ ausfallen kann, aber als Demokrat ist diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Er darf an dieser Stelle all jenen gratulieren, die Stimmenzuwächse erzielen konnten, aber er sehe das Wahlergebnis für die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion auch als Auftrag, das Ohr noch näher bei den Bürgerinnen und Bürgern zu haben, um deren Sorgen, vielleicht auch Ängste und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und das politische Handeln danach auszurichten. Der Spruch „Jedem Recht getan ist eine Kunst die Niemand kann“ hat natürlich nach wie vor seine Gültigkeit, aber er glaube es liegt an den Politikern und damit meine er den gesamten Gemeinderat, die Entscheidungen noch gründlicher zu überdenken und dann danach zu handeln. Für die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion darf er sagen, dass die Hand zur Zusammenarbeit ausgestreckt ist und die SPÖ zu einer für die Gmundner Bürgerinnen und Bürger gedeihlichen Arbeit bereit ist, sofern dies auf Augenhöhe, gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung stattfindet.

Nicht Streit und Machtdemonstration dürfen im Vordergrund des politischen Handelns stehen, sondern der faire Wettbewerb von politischen Ideen für Gmunden aber es muss auch erlaubt sein, zu manchen Dingen anderer Meinung zu sein, eine andere Sichtweise zu vertreten.

Selbstverständlich hat eine Minderheitspartei den Wählerauftrag, auch eine Kontrollfunktion zu übernehmen, diesem Auftrag wird die SPÖ sich auch stellen und manche Dinge hinterfragen die aus der Sicht der SPÖ oder aus Sicht der Bürger hinterfragenswert sind, das ist die SPÖ ihren Wählerinnen und Wählern bzw. eigentlich der gesamten Gmundner Bevölkerung schlicht und einfach schuldig.

Er hoffe, dass „vor der Wahl“ auch „nach der Wahl“ gilt und wenn es so sein sollte dann steht aus Sicht der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion einer guten Zusammenarbeit für Gmunden und die Bürger von Gmunden nichts im Weg. Dafür wurden die Gemeinderäte letztendlich gewählt, das sollte auch nicht vergessen werden. In diesem Sinn wünsche er allen für die nächsten sechs Jahre eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit für Gmunden.

StR. DI Kaßmannhuber führt aus:

"Mut und Verstand für Gmunden" ist die Mission, mit der die Bürgerinitiative Gmunden um das Vertrauen der Wähler geworben hat. Es wurde gewählt und die demokratische Mehrheit in der Gemeinde ist eindeutig ausgefallen. Die Gestaltung und Hauptverantwortung für die Gemeinde wird die nächsten sechs Jahre bei der ÖVP liegen. Aber auch die BIG hat einen Auftrag von den Wählern bekommen.

"Mut und Verstand für Gmunden" heißt nun für die BIG:

"Kontrolle mit Kompetenz" so einzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger über alle wesentlichen Aspekte der Stadtpolitik informiert werden. Vor allem das Projekt "Schienendurchbindung" wird die nächsten Jahre die Stadt am Wesentlichsten beeinflussen: Durch die jahrelange Baustelle selbst, durch die bis dato unbekannte Entwicklung der Mobilität in ihrer Gesamtheit und durch die hohe finanzielle Belastung für die Stadt. Hier wird es die Aufgabe der BIG sein, Tatsachen auch als Tatsachen darzustellen und entsprechend die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Wo die BIG positiv für die Stadt mitgestalten kann, wird sie es tun. Daher nimmt die BIG die Übertragung des Baustadtrates mit Respekt und Freude entgegen. Die BIG will neue Impulse geben und gestalten und nimmt daher jedes Angebot zu einer Zusammenarbeit in diesem Sinne gerne an.

Für die BIG sind Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz und Vertrauen fundamentale Werte einer guten Kommunalpolitik. Widerspruch gehört, wo nötig, aber genauso dazu.

In diesem Sinn freuen sich die Mandatäre der BIG auf die Arbeit und Zusammenarbeit in der Gemeinde für die Gmundnerinnen und Gmundner.

GR DI Sperrer verweist auf die Angelobung vor sechs Jahren und stand damals auch das Miteinander groß im Raum. Leider traf das Miteinander in den letzten sechs Jahren nicht zu und erfüllt ihn dies mit großer Trauer, zumal er beruflich in mehreren Gemeinden tätig ist und ein solcher Umgang bei Diskussionen nicht üblich ist. Der Wille zum Miteinander ist nun neu ausgedrückt und glaubhaft formuliert und sind die Grünen bereit, miteinander an Lösungen zu arbeiten. Natürlich gibt es bei politischen Themen verschiedene Lösungsansätze, die kontroversiell diskutiert werden müssen und letztendlich sollen Abstimmungen – die nicht zwingend einstimmig sein müssen - Lösungen herbeiführen. Dies entspricht der Demokratie.

Er hat in den Gemeinderatssitzungen jeder Wortmeldung, unabhängig ob er der Position zustimmte oder nicht, mit großer Wertschätzung zugehört und das Engagement und den Mut, Gmunden weiterzubringen, anerkannt und geschätzt. Er bittet, die Wortmeldungen der Grünen ebenfalls zu schätzen, denn die Grünen setzen sich für Gmunden ein.

GR DI Sperrer freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit. Die Grünen bringen sich gerne in der Debatte ein und er ist gespannt, wie sich das Miteinander in den nächsten sechs Jahren darstellen wird.

19. Beratung und Beschlussfassung: Verordnung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone am Rathausplatz und Schubertplatz;

Bgm. Mag. Krapf erteilt StR. Sageder das Wort.

StR. Sageder:

Im Zeitraum vom 02.09.2015 bis 27.11.2015 werden die Bauarbeiten des Bauabschnittes 2, Baulos A, zur Errichtung der stadt.regio.tram im Bereich Franz Josef-Platz bis Grabenkreuzung durchgeführt. Durch diese Baumaßnahmen ist die Zufahrt zur Traunseegarage erschwert, sodass die Auslastung durch Kurzparker zurückgegangen ist. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation für Kunden der Geschäfte in der Innenstadt ist zeitlich befristet die Vergrößerung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone am Rathaus- und Schubertplatz vorgesehen.

Zu diesem Zweck ist die **Parkgebührenordnung** vom 10.12.2012 wie folgt abzuändern:

Artikel I

§ 1 Gebührenpflicht

Dem § 1 (Gebührenpflicht) werden folgende Punkte hinzugefügt:

m)	Schubertplatz	<i>vor dem Objekt Sparkassegasse Nr. 1 auf einer Länge von 18 Meter vor den Objekten Sparkassegasse Nr. 3 und Rathausplatz 1 auf einer Länge von 20 Meter</i>
n)	Rathausplatz	<i>seeseitig entlang der Schiffsanlegestelle auf einer Länge von 35 Meter gegenüber den Objekten Rathausplatz Nr. 3 und Nr. 4 auf einer Länge von 28 Meter</i>

Artikel II

Diese Bestimmung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und tritt mit Ablauf des 11. Jänner 2016 wiederum außer Kraft.

Ebenso ist eine Verordnung zur Erweiterung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone am Rathausplatz und Schubertplatz im Sinne der obigen Parkgebührenordnung zu erlassen und ein Halteverbot ausgenommen fünf Taxi vor dem Objekt Rathausplatz Nr. 1 zu verordnen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge

- a) die Änderung der Parkgebührenordnung (lt. Beilage ./B) und
- b) die Verordnung einer Kurzparkzone „gebührenpflichtig“ und eines Halteverbotes ausgenommen Taxi lt. Beilage ./C beschließen.

GR DI Kienesberger führt aus:

Es ist eine alte Weisheit: Je größer der Irrtum, umso länger hält er sich.

Durch die Baustellen im Zuge der stadt.regio.tram erleiden Geschäfte in der Innenstadt kurzfristig einen Attraktivitätsverlust. Mit der Erweiterung von Parkmöglichkeiten in der Innenstadt will man jetzt, laut dem Antrag, den Attraktivitätsverlust mildern – und erreicht damit genau das Gegenteil.

Meist sind und waren es innerstädtische Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber, die im bestehenden System gefangen sind und mit ihren Forderungen nach mehr und günstigeren Parkmöglichkeiten wirtschaftlichen Selbstmord betreiben, ohne es zu wissen. Die Händlermeinung in der Stadt ist, sie leben vom Auto. Tatsache ist, dass Autofahrerinnen und Autofahrer im städtischen Raum die ineffizienteste Form der Kundinnen und Kunden darstellen. Insbesondere durch das Parken

veröden sie die Innenstadt. Belebt wird die Stadt hingegen von Menschen, die zu Fuß gehen bzw. mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Mit der Anzahl der Stellplätze schafft man Anreize für das Kundinnen- und Kundenverhalten. Gibt es viele Parkplätze, kommen viele mit dem Auto in die Stadt. Gibt es wenig Parkplätze, kommen die Besucherinnen und Besucher verstärkt zu Fuß, mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Die von ihm schon oft gestellte Frage ist: „Welchen Verkehr will Gmunden?“

Es gibt Städte,

- in denen das Parken in einem Parkhaus am Rand des Zentrums für einige Stunden kostenlos ist, wie z. B. in Wasserburg, oder
- in denen bei der Parkgebühr der Preis für das öffentliche Verkehrsmittel inkludiert ist, wie z. B. in Straßburg.

Der Unterschied dieser Städte zu Gmunden liegt darin, dass in diesen Städten die Innenstadt Fußgängerzone oder das Autofahren nur sehr eingeschränkt möglich ist.

In Gmunden will die Gemeinderats-Mehrheit beides: Viele Parkplätze in der Innenstadt sowie viele und günstige Parkmöglichkeiten am Rand des Stadtkerns. Um auf seine eingangs gestellte Frage, welchen Verkehr Gmunden will, zurückzukommen, heißt das: „Die Gemeinderats-Mehrheit will viel Autoverkehr in der Stadt!“

Und das ist genau das, was die Grünen nicht wollen, weil der starke Autoverkehr für die Stadt schädlich ist. Oder wird der Glühwein bei einem Punschstandl auf einem Platz mit Blechsalat und parkplatzsuchender Autos lieber genossen? Hier sei der Klimaschutz, Lärm, die Sicherheit und Gesundheit noch gar nicht erwähnt.

Und noch eine alte Weisheit: Das größte Hindernis ist die Gewohnheit!

Besondere Situationen brauchen besondere Maßnahmen. Ja – aber nicht die falschen!

Die Grünen sprechen sich daher gegen die Erweiterung der Kurzparkzone aus. Die bis 11. Jänner 2016 befristeten günstigeren Tarifen für Parken am Rand des Zentrums kann man sich durchaus vorstellen, wenn das „Wohnzimmer“ der Stadt von Autos frei bleibt.

StR. DI Kaßmannhuber berichtet, dass zwei Geschäftstreibende der Innenstadt, die auch Mitglieder der BIG sind, mit einer ähnlichen Idee kurz vor dieser Sitzung Vorsprache beim Bürgermeister hielten. Wer behauptet, dass kein Auto zum Einkaufen benötigt wird, ist nicht seiner Zeit voraus, sondern die Situation wird nicht gesehen wie sie ist. Er widerspricht vielen Punkten des Vorredners, obwohl er Anhänger des öffentlichen Verkehrs ist. Vor allem die Geschäfte müssen in den nächsten zwei Jahren unterstützt werden und ist derzeit diese Vorgehensweise eine gute Lösung. In wenigen Jahren wird sich die Situation ändern, aber *jetzt* wird diese Lösung benötigt. Dazu werden keine Weisheiten benötigt.

StR. Sageder: Er ist diesmal nicht einer Meinung mit den Grünen, und zwar, weil es sich um eine befristete Sonderaktion handelt. Er verweist auf den bereits gefassten GR-Beschluss zur Einrichtung einer Begegnungszone. Jetzt geht es um die Auswirkung einer Baustelle und können die Autofahrer in einer so kurzen Zeitspanne von 10 Wochen nicht umerzogen werden. Weiters wird derzeit an der Hauptachse gebaut, sie existiert daher noch nicht und kann nicht auf dieses öffentliche Verkehrsmittel verwiesen werden. In Zukunft besteht die Chance, dass die Randparkplätze mit der Innenstadt verbunden sind.

Er wird dieser Maßnahme zustimmen, weil sie befristet ist.

GR DI Kienesberger ergänzt mit keiner alten Weisheit, sondern mit einer alten Geschichte:

Die Stadt Trier hat vor über 30 Jahren eine Fußgängerzone eingeführt. Im ersten Jahr haben die Geschäftsleute der Innenstadt den Wunsch geäußert, an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Stadt wieder für Autos zu öffnen. Die Stadtregierung hat dem Wunsch entsprochen.

Trier hat eine Technische Universität. Heiner Monheim, der an der TU Verkehrsplanung unterrichtet, hat die Studentinnen und Studenten animiert, mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren, wenn es schon der Wunsch der Geschäftsleute sei. Das Ergebnis am ersten Einkaufssamstag war das totale Chaos in der Innenstadt. Die Geschäftsleute haben dann „auf Knien“ die Stadtregierung gebeten, die Fußgängerzone auch an den Einkaufssamstagen wieder zu belassen.

Bgm. Mag. Krapf betont, dass diese zusätzlichen Parkplätze nur für einen temporären Zeitraum geschaffen werden. Die Wirtschaftstreibenden der Innenstadt durchleben eine harte Zeit und haben in den nächsten zwei Jahren Priorität. Er hofft daher, dass diese Maßnahme den Wirtschaftstreibenden hilft.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen (Grüne): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

20. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Parkentgelte der Traunseegarage;

Bgm. Mag. Krapf:

Durch die Baustelle der Stadt-Regio-Tram im Bereich des Franz Josef-Platzes und Theatergasse ist derzeit eine direkte Durchfahrt in Richtung Altmünster und damit zur Traunseegarage nicht möglich.

Die Tiefgarage ist zwar von Seite der Esplanade erreichbar, wird aber weniger genutzt.

Auf Grund der schwierigen Baustellensituation wird daher vorgeschlagen, dass die erste Stunde Parken in der Traunseegarage gratis sein soll. Ab der dritten halben Stunde soll der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden beschlossene Tarif von €0,80 (inkl. 20 % Umsatzsteuer) pro halber Stunde zur Verrechnung gelangen. Des Weiteren soll ab der vierten Stunde –wie bisher- die Abrechnung im Stundentakt erfolgen.

Alle übrigen Tarife betreffend die Traunseegarage (für Dauerparker, etc.) sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Die angeführte Regelung soll am 28. Oktober 2015 in Kraft treten und bis 11. Jänner 2016 befristet sein.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den im Amtsvortrag angeführten Bestimmungen betreffend der Traunseegarage mit Wirksamkeit 28. Oktober 2015 bis 11. Jänner 2016 seine Zustimmung geben.

GR Dr. Hecht erkundigt sich nach der Höhe des Erlösentgangs der Traunseegarage und ob dieser bei den gedeckelten Projektkosten der stadt.regio.tram eingerechnet wird.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass diese Änderung zeitlich befristet ist. Bei 365 Tage würde der Erlösentgang ca. € 120.000,00 betragen. Da die zusätzlichen Parkflächen am Rathaus- und Schubertplatz gebührenpflichtig sind, müssten diese Einnahmen wieder eingerechnet werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

21. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1, iZm. einer Änderung der Baufluchtlinien auf der Liegenschaft Schiffnerstraße 20 (Eigentümer: DI. Franz Peter Mitterbauer) - endgültige Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Krapf erteilt GR. Dr. Schneditz-Bolfras das Wort.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumordnungsangelegenheiten vom 11.06.2015 wurde die geg. Änderung des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1 grundsätzlich beschlossen.

Die Änderung betrifft eine Änderung der Baufluchtlinie auf den Grundstücken Parz.Nr. 272/1, 272/2, 272/16 u. 272/17, KG Traundorf (Gesamtflächenausmaß ca. 13.800 m²).

Es ist der Abbruch des best. Wohnhauses Schiffnerstraße 20 u. die Errichtung eines neuen Wohnobjektes vorgesehen.

Die übrigen Satzungen bzw. Festlegungen des Stammpplanes bleiben unverändert aufrecht.

Auf Parzelle 272/16, westlich des Wohnhauses Schiffnerstraße 20 und auf Parzelle 272/17 ist im Stammpplan eine Baufluchtlinie für die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen ausgewiesen. Im Änderungsplan ist auf Parzelle 272/16 eine Baufluchtlinie lediglich für die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes eingetragen. Es ist beabsichtigt auf dieser Parzelle einen Pool u. eventuell ein Nebengebäude zu errichten. Auf dem Grundstück 272/1 mit einer Fläche von 5000 m² waren lt. Stammpplan Baufluchtlinien für die Errichtung von 2 Wohngebäuden ausgewiesen. Dieses Grundstück soll nun gänzlich unverbaut bleiben und entfallen demnach die Baufluchtlinien.

Das geplante neue Wohnhaus soll etwas weiter östlich als das bisher bestehende Wohnhaus Schiffnerstraße 20 errichtet werden und kommt auf Parz.Nr. 272/2 u. 272/17 zu liegen. Für dieses Wohnhaus sollen im Bebauungsplan wiederum 2 Vollgeschoße ausgewiesen werden.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes hat also im Wesentlichen eine weitere Reduktion der baulichen Nutzbarkeit der genannten Grundstücke zum Inhalt.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum unter Beibehaltung der Satzungen des Stammpplanes „Bebauungsplan Tastelberg“, der insbesondere den Erhalt des parkähnlichen Charakters dieses Gebietes zum Inhalt hat.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 27.08.2015 wurde das Behördenverfahren eingeleitet und alle betroffenen öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Hierzu erfolgten ausschließlich positive Äußerungen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 21.09.2015 wurde das Parteienverfahren eingeleitet und alle betroffenen Anrainer von der Bebauungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Es erfolgten keine Rückäußerungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1, (DI. Franz Peter Mitterbauer) beschließen (endgültige Beschlussfassung).

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 33, 34 u. 36 OÖ. ROG., 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

22. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1, Änderung Nr. 02, auf der Liegenschaft Schiffnerstraße 30 (Eigentümer: Christoph u. Brigitte Kann) iZm. mit einer Erweiterung der Baufluchtlinie - (endgültige Beschlussfassung).

Bgm. Mag. Krapf erteilt GR. Dr. Schneditz-Bolfras das Wort.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 11.06.2015 wurde die gegenständliche Bebauungsplan-Änderung grundsätzlich beschlossen.

Die neuen Eigentümer beabsichtigen den Abbruch des best. Wohnhauses Schiffnerstraße 30 und die Errichtung eines neuen Wohnhauses.

Die Änderung betrifft eine Erweiterung der Baufluchtlinie von 4,8 m x 15,0 m zur Nachbarliegenschaft Schiffnerstraße 28 und ist in diesem Bereich die Errichtung einer Garage und oberhalb eine Einliegerwohnung vorgesehen.

Die Eigentümer der angrenzenden Nachbarliegenschaft Schiffnerstraße 28, Dr. Silke Dyer u. Dr. Jochen Peters haben mit Schreiben vom 25.05.2015 der Bebauungsplan-Änderung zugestimmt, wenn ein Abstand der geplanten Einliegerwohnung zur Grundstücksgrenze, Parz. 243/10, KG. Schlagen, v. 6,0 m eingehalten wird. Dieser Forderung wurde entsprochen.

Die übrigen Satzungen bzw. Festlegungen des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1 bleiben unverändert aufrecht.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Diese dient im Besonderen der Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für die neuen Eigentümer der Liegenschaft Schiffnerstraße 30.

Die Voraussetzungen für eine Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 23.07.2015 wurde das Behördenverfahren eingeleitet und alle betroffenen öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Hiezu erfolgten ausschließlich positive Äußerungen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 08.09.2015 wurde das Parteienverfahren eingeleitet und alle betroffenen Anrainer von der Bebauungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Hiezu erfolgten keine Rückäußerungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Tastelberg Nr. N-4-1, Änderung Nr. 02, iZm einer Erweiterung der Baufluchtlinie auf der Liegenschaft Schiffnerstraße 30, (Eigentümer: Christoph u. Brigitte Kann) beschließen. – endgültige Beschlussfassung..

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 33, 34 u. 36 OÖ. ROG., 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

23. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf dankt allen Anwesenden, vor allem der Belegschaft der Stadtgemeinde Gmunden für die anstrengende Zeit während der Wahl bzw. bis zur konstituierenden Sitzung und die großartige Arbeit über das ganze Jahr.

b)

Bgm. Mag. Krapf lädt zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk ein. Gemeinsam soll auf die nächsten sechs Jahre angestoßen werden.

24. Allfälliges;

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Mag. Krapf dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführer/in:

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister: